

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
Herausgeber:	Schweizerisches Nationalmuseum
Band:	51 (1994)
Heft:	3: Fahnen vor 1500
Artikel:	Anforderungen und Grenzen eines gesamtschweizerischen Projekts aus der Sicht eines Historikers
Autor:	Stüssi-Lauterburg, Jürg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-169421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anforderungen und Grenzen eines gesamtschweizerischen Projekts aus der Sicht eines Historikers

von JÜRG STÜSSI-LAUTERBURG

Anforderungen und Grenzen sind die durchgehenden Themen dieses Morgens. Sprechen wir in diesem historischen Teil zuerst von den Grenzen! Sie sind durch die heutige politische Ausdehnung der Schweiz und durch die Einschränkung des Untersuchungszeitraums auf die Zeit vor 1500 vorgegeben. Die geographische Einengung ist von untergeordneter Bedeutung, der recht willkürliche Schnitt beim letzten Jahr des 15. Jahrhunderts hingegen schmerzt. Damit lässt sich für den Historiker nur leben, weil ja irgendwo begonnen werden muss und nicht alles auf einmal in Angriff genommen werden kann, also aus rein opportunistischen Gründen. Historisch bietet sich jedenfalls das Jahr 1500 als Zäsur ganz sicher nicht an, und wenn die Beschränkung einen Verzicht auf die Bearbeitung des außergewöhnlich wichtigen und wertvollen Bestandes der Zeit zwischen 1501 und 1993 bedeuten sollte, wäre an dieser Stelle laut und deutlich Verwahrung gegen die Vernachlässigung der Neuzeit einzulegen. Doch nun genug von Grenzen!

Welche Anforderungen kann der Historiker an ein Projekt stellen, das der wissenschaftlichen Aufarbeitung zweite Priorität gibt, diese aber doch vorsieht? Die Frage kann, so gestellt, erst nach dem Abschluss des Projektes überhaupt schlüssig beantwortet werden, weil die Arbeit mit den Quellen für solch frühe Zeiten die Aspekte eines Themas überhaupt erst richtig zeigt. Diese Arbeit mit den Quellen aber gilt es zu bewältigen. Daraus ist nun doch eine erste Forderung an das Projekt abzuleiten:

1. Es sei ein vollständiges Verzeichnis aller Quellenstellen, die sich auf Fahnen sowie ähnliche und zugehörige Gegenstände beziehen, anzulegen und dieses Verzeichnis entweder als Quellen- oder als Regestenbuch zu drucken, damit es der Forschung leicht und dauerhaft zugänglich werde.

Zu den Ausgangspunkten dafür gehören die Forschungen Walter Schaufelbergers, der über eine umfangreiche Sammlung von Exzerpten insbesondere aus Quellen des 15. Jahrhunderts zum Thema verfügt und diese Epoche von allen lebenden Schweizer Militärhistorikern mit Abstand am besten beherrscht. Und militärhistorische Fragestellungen stehen nun einmal im Vordergrund, denn eine Fahne ist zuallererst ein Feldzeichen. Von dieser Feststellung ausgehend, ist eine zweite Anforderung an das Projekt zu formulieren:

2. Es sei eine Arbeit zu erstellen, die der Frage nachgeht, wer Fahnen wann, zu welchen Zwecken und für wen ange-

fertigt, verwendet, aufbewahrt, zerstört oder die Erinnerung daran wiederbelebt hat. Damit sei die Aufgabe zu verbinden, sich an Aussagen über die Spiegelung der staatlichen, militärischen und ganz allgemein der zivilisatorischen Entwicklung im Fahnenbestand heranzutasten. Einzubeziehen seien alle physisch oder in den Quellen zu findenden Fahnen vor 1500 samt deren ganzer weiterer Geschichte (inkl. Wirkungsgeschichte) bis heute.

Eine solche Arbeit kann freilich nur von einem für die Nachbardisziplinen offenen Geist in Angriff genommen werden. So kann das Retten von Fahnen in verlorenen Schlachten – man denke an den Zofinger Thut bei Sempach 1386, den Zuger Landtwing bei Arbedo 1422, an Ulrich Denzler aus Nänikon oder an Adam Näf bei Kappel 1531 – ja nur richtig gewürdigt werden, wenn die quasi magische Kraft des Fahnenstuchs in Rechnung gestellt wird. In diesen Zusammenhang gehört, dass beispielsweise nach Marignano 1515 Landsknechte ein grünes Schweizer Fähnlein aufpassen, also seine Kraft im wahrsten Sinne des Wortes verinnerlichen. Valerius Anshelm schreibt in seiner Berner Chronik: «Ein grien vänle frassen d'lanzknecht zerhakt in eim salat. Den amman Püntiner von Ure, was ein veist man, hüwends uf, salbten mit sinem schmer ire spiess und stifel, liessend d'ross haber uss sinem buch fressen.»¹ Dem hohen Wert entsprechend, werden risikoreiche Versuche unternommen, verlorene Fahnen zurückzustellen, wie von Basel in «Richenwyhr» 1548, von Appenzell in Bregenz 1539 oder von Zürich nach den Niederlagen des Alten Zürichkrieges im Glarnerland.² Die Bitte der Orte Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug an Rapperswil vom 24. Juni 1441, den Glarnern ein erbeutetes Banner zurückzugeben, spricht für sich. Dass Jag Büchler 1535 in Appenzell mit der Behauptung Glauben fand, Landammann Ulrich Eisenhut, Hans Töbeli und Matthias Zidler hätten den Sankt Gallern gegen eine Viertelmass Silber ein Banner verkauft, welches die Appenzeller 1403 bei Vögelinsegg erobert hätten, öffnet einen Blick auf eine eigene Welt. Jag Büchlars Behauptung knickte Eisenhuts Karriere. Ebenso interessant ist die Feststellung, dass damals irgendwer irgendeinen versteckten Fahnenhandel zwischen Appenzell und Sankt Gallen tatsächlich getätigt haben könnte.³

Ins gleiche Kapitel gehört der Versuch, sinnbildlich eine Sache zu zerstören, indem man deren Symbol, die dazugehörende Fahne, zerstört, wie das noch im Jahre 1802 geschah, als das föderalistische Zürcher Freikorps Fetzen der vom Rathaus heruntergeholt helvetischen Trikolore in

die Gewehre lud, um das Tuch «den Helvettiern gelegentlich wiederzuzusenden».⁴

Das Aufbewahren von erbeuteten Fahnen entspricht wohl verschiedenen Bedürfnissen, wie der Erinnerung an die Grossstaten der Vorfahren, der Demonstration eigener Macht, ursprünglich aber wohl auch der Thesaurierung da-zugewonnener Macht selbst. Macht ist in eine Hierarchie zu stellen, zu ordnen: Welches Feldzeichen darf wann getragen werden, welches kommt zuerst, wie lautet die Reihen-, also die Rangfolge, und wie verändert sich diese? Wer in die Fahnen hineingestaltet, sichert sich Einfluss. Wer gibt und wer empfängt Fahnenehrungen? Damit aber all diese und zahlreiche weitere Fragen besser als bisher und zum Teil erstmals überhaupt beantwortet werden können, ist eine dritte Anforderung an das Projekt zu stellen:

3. Es sei ein Gesamtkatalog mit einer vollständigen Besitzer- und Verwendungsgeschichte aufzusetzen und zuhanden dieses Gesamtkataloges insbesondere auch mit allen verfügbaren Methoden das exakte Alter aller Teile

der erhaltenen Fahnen und ihres Zubehörs zu bestimmen. Es könnte nämlich durchaus sein, dass wir auch heute noch keineswegs eine richtige Vorstellung vom Ausmass der Fälschungen, Nachempfindungen, Kopien, Ergänzungen usw. oder umgekehrt vom wahren Alter vermeintlich junger Stücke besitzen. Und selbst wenn alle heute vorherrschenden Meinungen wahr sein sollten, wäre es beruhigend, zu wissen, was wir vorderhand höchstens vermuten.

Aber mit dem Feststellen der Tatsachen ist die Aufgabe des Projekts nicht erfüllt. Die wichtigste Anforderung von allen fehlt nämlich noch:

4. Es sei durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass kommende Generationen den heute vorhandenen Fahnenbestand in jeder Hinsicht ungeschmälert vorfinden, damit Grundlagen für die wissenschaftliche Forschung erhalten bleiben. Damit drückt die Gegenwart am besten ihre Dankbarkeit für die Mühe aller Generationen aus, deren vereinigten Anstrengungen über viele Jahrhunderte wir allein verdanken, dass wir hier und heute über Fahnen vor 1500 sprechen können.

ANMERKUNGEN

- ¹ WALTER SCHAUFELBERGER, *Marignano, Strukturelle Grenzen eidgenössischer Militärmacht zwischen Mittelalter und Neuzeit*, Zürich/Frauenfeld 1993, S. 106.
- ² A. und B. BRUCKNER, *Schweizer Fahnenbuch*, mit Fahnenkatalog im Anhang, St.Gallen 1942, S. 44–45, 54. – RAINALD FISCHER et al., *Appenzeller Geschichte*, Band 1, Urnäsch 1964, S. 439.
- ³ RAINALD FISCHER (vgl. Anm. 2), S. 425.
- ⁴ JÜRG STÜSSI-LAUTERBURG, *Föderalismus und Freiheit* (im Druck).